

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin
Gemeinde Hintersee

20.11.2012

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 15.11.2012

Tagungsort: Gemeindebüro, Hintersee, Dorfstraße 128 a

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Teilnehmer: Frau Ziegfeld, Frau Kundschaft, Herr Böcker, Herr Kohrt

Amt: Frau Sens

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 18.10.2012 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 18.10.2012 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ **DS-Nr. 024/022/2012**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über das Grobkonzept für die Gemeinde Hintersee und Bestätigung des räumlich abgegrenzten Fördergebietes **DS-Nr. 024/023/2012**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Hintersee **DS-Nr. 024/024/2012**
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hintersee **DS-Nr. 024/025/2012**
- TOP 11: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

TOP 12: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Vermögenszuordnung

TOP 13: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Frau Ziegfeld begrüßt die Gemeindevertreter und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Entfällt.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die ordnungsgemäße Ladung.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von sechs Gemeindevertretern sind vier anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 18.10.2012 und Protokollbestätigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 18.10.2012 gefassten Beschlüsse

Entfällt.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ DS-Nr. 024/022/2012

Sachverhalt:

Aufgrund der gestiegenen Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Schöpfwerke ist eine Änderung der Gebührenkalkulation erforderlich. Gemäß § 7 Abs. 1 (Beiträge) KAG M-V hat die Gemeinde den in § 6 Abs. 1 Satz 2 KAG festgeschriebenen Grundsatz zu berücksichtigen, dass das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten (Verbandslasten) decken soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt zum 01.01.2013 die 1. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über das Grobkonzept für die Gemeinde Hintersee und Bestätigung des räumlich abgegrenzten Fördergebietes DS-Nr. 024/023/2012

Sachverhalt:

Bereits im Jahre 2005 hat die Gemeinde Hintersee ein Grobkonzept erstellt und das Fördergebiet abgegrenzt, um für den Rückbau von leerstehender, dauerhaft nicht mehr genutzter Wohnungen

Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ zu beantragen. Daraufhin erhielt die Gemeinde eine Zuwendung und konnte das Grundstück Dorfstraße 79 abrechen. Nunmehr soll das Konzept fortgeschrieben werden, um weiter Gebäude vom Wohnungsmark zu nehmen. Zur Diskussion stehen hier insbesondere das Wohn- u. Gewerbehäuser, Dorfstraße 128 in Hintersee. Die Richtlinie ermöglicht auch privaten Eigentümern Fördermittel einzuwerben, wenn diese im Grobkonzept und in der Gesamtmaßnahmeliste aufgeführt sind. Die Gemeinde ist Antragsteller und schließt eine Vereinbarung mit dem privaten Eigentümer ab. Das bislang abgegrenzte Fördergebiet entsprechend dem Gebiet der Dorferneuerung bleibt bestehen und soll hiermit nochmals bestätigt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Hintersee beschließt das in der Anlage 1 beigefügte Grobkonzept (1. Fortschreibung) und legt das in der Anlage 2 beigefügte farblich gekennzeichnete, bebaute Gemeindegebiet als Fördergebiet für die Gemeinde Hintersee fest.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Hintersee DS-Nr. 024/024/2012

Sachverhalt:

Es wird beabsichtigt, die Arten der Grabstätten um die anonymen Grabstätten zu erweitern. Für diese Bestattungsart wird ein bestimmtes Gräberfeld ausgewiesen, welches im Vorfeld durch die Gemeinde entsprechend anzulegen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 1. Änderung der Satzung für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Hintersee in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hintersee DS-Nr. 024/025/2012

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof in Hintersee werden auch anonyme Grabstellen zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund müssen die entsprechenden Gebühren für die Grabkosten und die Bewirtschaftung festgesetzt werden. Auf Grundlage der Kalkulation aus dem Jahr 2010 zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hintersee wurde die Gebühr für die anonymen Grabstätten kalkuliert. Die Grabkosten für die gesamte Ruhezeit (25 Jahre) betragen 50,00 €, die Bewirtschaftungskosten für die gesamte Ruhezeit betragen 125,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hintersee in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür

TOP 11: Informationen der Bürgermeisterin

Frau Ziegfeld beantwortet die Anfrage bezüglich der begehrten Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 28. Von Seiten der zuständigen Verkehrsbehörde wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit gesehen.

Die Weihnachtsfeier für die Senioren findet am 01.12.2012 um 14.00 Uhr gemeinsam mit der VS statt.

Frau Ziegfeld berichtet über die Beratung am 07.11.2012 zum „Multiplen Haus“.

Frau Ziegfeld berichtet weiter, dass der Radverein vorgeschlagen hat und das traditionelle Pfingst-Radrennen eine andere Streckenführung bekommen wird. Es wird jetzt ein Sicherheitskonzept erarbeitet und frühzeitig bei der Polizei eingereicht werden.

Ziegfeld
Bürgermeisterin

Sens
Protokollantin